

Adalah The Legal Center for Arab Minority Rights in Israel

عدالة المركز القانوني لحقوق الاقلية العربية في اسرائيل

עזאלה המרכז המשפטי לזכויות המיעוט הערבי בישראל

Adalah - Das Rechtszentrum für arabische Minderheitenrechte in Israel



31. März 2026

Pressemitteilung

Dringende Petition an den Obersten Gerichtshof Israels gegen das Todesstrafen Gesetz: Rassistische Gesetzgebung, die unmenschliche Strafe und systemische Unterdrückung verankert

Am Abend des 30. März 2026 reichten Adalah – The Legal Center for Arab Minority Rights in Israel, das Public Committee Against Torture in Israel (PCATI), HaMoked: Center for the Defense of the Individual, Physicians for Human Rights Israel (PHRI) und Gisha zusammen mit den Knesset-Abgeordneten Aida Touma-Sliman, Ayman Odeh und Ahmed Tibi einen Eilantrag beim Obersten Gerichtshof Israels ein und forderten, dass das „*Todesstrafe für Terroristen - Gesetz, 2026*“ für nichtig erklärt wird. Sie machten deutlich, dass das Gesetz eine völlige Verneinung des Rechts auf Leben darstelle und grausame und unmenschliche Strafen vorsehe.

Das Knesset-Plenum stimmte am 30. März 2026 mit 62 Ja-Stimmen und 48 Nein-Stimmen für die Verabschiedung des Gesetzes. Das Gesetz schreibt die Todesstrafe durch Erhängen vor. Es richtet sich in erster Linie gegen Palästinenser – sowohl Bürger Israels als auch Bewohner des besetzten Westjordanlandes, einschließlich Ostjerusalems.

Die Petition wurde von Dr. Suhad Bishara, Adalaha Rechtsdirektor, und Adalah-Anwalt Muna Haddad vorbereitet und eingereicht.

Text der Petition in Hebräisch:

https://www.adalah.org/uploads/uploads/death_penalty_petition.pdf

Inoffizielle Übersetzung des Gesetzes in die englische Sprache:

https://www.adalah.org/uploads/uploads/Death_Penalty_Bill_unofficial_translation.pdf

Hinrichtung auf ausdrücklich rassistischer Grundlage:

Die Petenten argumentieren, dass das Gesetz einen Apartheid-ähnlichen Ansatz in Bezug auf das Grundrecht auf Leben verfolgt. Das Gesetz, das die Todesstrafe für diejenigen vorsieht, die wegen „vorsätzlicher Tötung“ im Zusammenhang mit Terrorismus im Sinne des israelischen Rechts verurteilt werden, legt eine klare Rassentrennung fest. Im Westjordanland gelten die Änderungen der Militärverordnungen ausschließlich für die palästinensische Bevölkerung, während die Änderung des israelischen zivilen Strafgesetzbuchs die Verhängung der Todesstrafe an vorsätzliche Tötungsdelikte knüpft, die „*in der Absicht begangen wurden, die Existenz des Staates zu negieren*“. Diese Formulierung zielt speziell darauf ab, israelisch-jüdische Täter ähnlicher Straftaten auszuschließen und sicherzustellen, dass das Gesetz ausschließlich gegen Palästinenser angewendet wird.

Verstoß gegen das ordnungsgemäße Verfahren und die richterliche Unabhängigkeit:

Die Petenten argumentieren, dass das Gesetz gegenüber palästinensischen Bewohnern des Westjordanlandes eine fast zwingende Todesstrafe vorschreibt (mit nur äußerst seltenen Ausnahmen), ohne dass eine sinnvolle Berücksichtigung der Umstände der Straftat oder der persönlichen Umstände des Angeklagten möglich ist. Dadurch entzieht das Gesetz den Richtern ihre Unabhängigkeit und ihr Ermessen, wodurch die Strafe grundsätzlich willkürlich wird.

Darüber hinaus ist die Verhängung von Todesurteilen durch Militärgerichte mit einfacher Mehrheit möglich und erlaubt es Gerichten, die Todesstrafe auch dann zu verhängen, wenn die Staatsanwaltschaft dies nicht beantragt oder ihr nicht zugestimmt hat; das Gesetz schafft die Befugnis des Militärkommandanten ab, Strafen zu mildern oder umzuwandeln, und schließt jede realistische Möglichkeit einer Begnadigung aus; es schreibt einen außergewöhnlich kurzen Zeitrahmen von 90 Tagen für die Vollstreckung der Todesstrafe vor, was die Möglichkeit, Berufung einzulegen oder ein Wiederaufnahmeverfahren einzuleiten, erheblich beeinträchtigt; es schränkt den Zugang zu Rechtsbeistand und Familienbesuchen für zum Tode Verurteilte ein.

Unangemessener Zweck:

Den Befürwortern zufolge dient das Gesetz der Abschreckung. Die Petenten betonen jedoch, dass keine Fakten vorgelegt wurden, die diese Behauptung untermauern würden. Im Gegenteil, die Mehrheit der israelischen Sicherheitsbeamten, die vor dem zuständigen Knesset-Ausschuss erschienen, lehnte die Behauptung ab, dass die Todesstrafe irgendeine abschreckende Wirkung haben würde.

Darüber hinaus betonen akademische Experten – Prof. Carolyn Hoyle (Professorin für Kriminologie und Direktorin der Forschungseinheit für Todesstrafe am Zentrum für Kriminologie, Fakultät für Rechtswissenschaften, Universität Oxford) und Prof. Ron Dudai (außerordentlicher Professor in der Abteilung für Soziologie und Anthropologie an der Ben-Gurion-Universität und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Forschungseinheit für Todesstrafe an der Universität Oxford) – in einem von den Petenten vorgelegten Gutachten, dass es keine eindeutigen empirischen Belege dafür gibt, dass die Todesstrafe eine abschreckende Wirkung auf die Kriminalität hat; vielmehr spricht der vorherrschende Konsens unter Sozial- und Rechtswissenschaftlern eindeutig gegen einen solchen Einfluss auf die Mordrate. Die Petenten argumentieren weiter, dass die Aussagen der Initiatoren und Befürworter des Gesetzes während des gesamten Gesetzgebungsprozesses zeigen, dass sein eigentlicher Hauptzweck die Bestrafung sei – nämlich Vergeltung oder Rache – und nicht die legitime Abschreckung.

Ausführliche Experten-Stellungnahme:

https://www.adalah.org/uploads/uploads/expert_Final.pdf

Mangelnde Autorität und Apartheidgesetzgebung im Westjordanland:

Die Petenten betonen, dass das Gesetz weder direkt noch indirekt auf im Westjordanland lebende Palästinenser anwendbar sein kann, da sie eine geschützte Bevölkerung unter Besatzung darstellen. Das für sie geltende Recht leitet sich von Artikel 43 der Haager Friedensordnung¹ ab, die im besetzten Westjordanland als Grundnorm dient. Nach dieser Norm ist die Knesset nicht der Gesetzgeber im Westjordanland und hat nicht die Befugnis, Gesetze zu erlassen, die den Interessen der geschützten Bevölkerung widersprechen. In diesem Gebiet gelten für die Palästinenser das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechte. Diese Behauptung wird durch die Tatsache untermauert, dass das Gesetz der Definition einer rassistischen Apartheidgesetzgebung entspricht, die nach internationalem Gewohnheitsrecht, humanitärem Völkerrecht und Menschenrechtsgesetzen verboten ist.

¹ Anmerkung RA Meister: Exakte Bezeichnung: Internationale Übereinkunft betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs, abgeschlossen in Den Haag am 29. Juli 1899; https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/23/261_225_251/de ; die Haager Regeln bezeichnen eine Anzahl von Konventionen , die auf den Haager Friedenskonferenzen 1899 und 1907 zwischen den wichtigsten damaligen Mächten abgeschlossen wurden, und die verschiedene kriegsvölkerrechtliche Regelungen enthalten. Sie bilden bis heute einen wichtigen Teil des humanitären Völkerrechts; u.a. wer Kriegsführender ist, zur Stellung von Kriegsgefangenen; zur Einschränkung der Verwendung bestimmter Waffen; die Festlegung der Rechte auf besetztem Gebiet; die sogenannten Haager Regeln wurden durch die Vereinbarungen von Genf (Genfer Konventionen) von 1929 und 1949 ergänzt.

Am 31. März 2026 entschied der Oberste Gerichtshof, dass der Staat bis zum 24. Mai 2026 auf die Petition und den Antrag auf eine einstweilige Verfügung reagieren muss.

Fallzitat: HCJ 76304-03-26, Adalah et al. v. Die Knesset et al.

Siehe auch: Informationspapier über die Bestimmungen und Auswirkungen des Gesetzes von Adalah, PCATI, PHRI und HaMoked:

https://www.adalah.org/uploads/uploads/Briefing_Paper_Death_Penalty_Bill_26_March_2026.pdf